

Currency Adjustment Factor (CAF).

Richtlinien zum Währungsausgleich

Gültig ab 01.01.2023

Übersicht / Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Regelung	2
3	Berechnung	3

1 Geltungsbereich

- 1.1 Der Currency Adjustment Factor (CAF) wird auf dem Streckenabschnitt der SBB Cargo verrechnet.
- 1.2 Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erhebt SBB Cargo diesen CAF zusätzlich zu dem im Vertrag vereinbarten Entgelt für jeden beladenen Wagen.
- 1.3 Bei leeren, nicht vom Beförderer gestellten Wagen der NHM 9921 und 9922 wird kein CAF erhoben.
- 1.4 Des Weiteren wird kein CAF erhoben bei leeren intermodalen Ladeeinheiten, leeren Aufsetzgitter ohne Gut nach einem vollen Bahnvolltransport, Kunststoff-Halbpaletten, leeren gebrauchten Packmittel, Pendelwagen im Rücklauf nach einem Volltransport und bei leeren gebrauchten Strassenfahrzeugen „Rollende Landstrasse“.

2 Regelung

- 2.1 Die Berechnungen von SBB Cargo beziehen sich auf den offiziellen Wechselkurs der Schweizerischen Nationalbank (SNB).
- 2.2 Der CAF wird maximal zwei Mal pro Jahr angepasst.
- 2.3 Eine Anpassung des CAF kann jeweils zum Monatsersten erfolgen und ist durch einen Vertragspartner mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich anzukündigen.
- 2.4 Die Anpassung des CAF erfolgt, wenn der Wechselkurs dauerhaft (an 60 aufeinanderfolgenden Tagen)
 - unter 0.94 CHF/EUR liegt, dann wird der CAF auf das achtfache Niveau angehoben.
 - zwischen 0.94 und 1.00 CHF/EUR liegt, dann wird der CAF auf das sechsfache Niveau angehoben.
 - zwischen 1.00 und 1.06 CHF/EUR liegt, dann wird der CAF auf das vierfache Niveau gehoben.
 - zwischen 1.06 und 1.12 CHF/EUR liegt, dann wird der CAF auf das doppelte Niveau gehoben.
 - zwischen 1.12 und 1.22 CHF/EUR liegt, dann wird der der CAF um 25% vom doppelten Niveau gesenkt.
 - zwischen 1.22 und 1.29 CHF/EUR liegt, dann wird der CAF auf das einfache Niveau gesenkt.
 - zwischen 1.29 und 1.35 CHF/EUR liegt, dann wird der CAF auf 50% des einfachen Niveaus reduziert.
 - über 1.35 CHF/EUR liegt, dann wird der CAF-Zuschlag aufgehoben.

Bemerkung: Berechnungsbasis ist das einfache Niveau – Kurs 1.22 (inkl.) und 1.29 CHF/EUR.

3 Berechnung

- 3.1 Der CAF wird ab dem 1. Januar 2023 gemäss den nachstehenden Tabellen und Bedingungen berechnet:

Bei einem Wechselkurs von unter 0.94 CHF/EUR
(achtaches Niveau):

Entfernung in der Schweiz gem. DIUM Schweiz	2-achsige Wagen	>2-achsige Wagen
<51 km	120 €	240 €
51-200 km	216 €	432 €
>200 km	304 €	608 €

Bei einem Wechselkurs zwischen 0.94 (inkl.) und 1.0 CHF/EUR
(sechsfaches Niveau):

Entfernung in der Schweiz gem. DIUM Schweiz	2-achsige Wagen	>2-achsige Wagen
<51 km	90 €	180 €
51-200 km	162 €	324 €
>200 km	228 €	456 €

Bei einem Wechselkurs zwischen 1.0 (inkl.) und 1.06 CHF/EUR
(vierfaches Niveau):

Entfernung in der Schweiz gem. DIUM Schweiz	2-achsige Wagen	>2-achsige Wagen
<51 km	60 €	120 €
51-200 km	108 €	216 €
>200 km	152 €	304 €

Bei einem Wechselkurs zwischen 1.06 (inkl.) und 1.12 CHF/EUR
(doppeltes Niveau):

Entfernung in der Schweiz gem. DIUM Schweiz	2-achsige Wagen	>2-achsige Wagen
<51 km	30 €	60 €
51-200 km	54 €	108 €
>200 km	76 €	152 €

Bei einem Wechselkurs zwischen 1.12 (inkl.) und 1.22 CHF/EUR

(Reduktion des doppelten Niveaus um 25%):

Entfernung in der Schweiz gem. DIUM Schweiz	2-achsige Wagen	>2-achsige Wagen
<51 km	23 €	45 €
51-200 km	40 €	81 €
>200 km	57 €	114 €

Bei einem Wechselkurs zwischen 1.22 (inkl.) und 1.29 CHF/EUR (einfaches Niveau):

Entfernung in der Schweiz gem. DIUM Schweiz	2-achsige Wagen	>2-achsige Wagen
<51 km	15 €	30 €
51-200 km	27 €	54 €
>200 km	38 €	76 €

Bei einem Wechselkurs zwischen 1.29 (inkl.) und 1.35 CHF/EUR (Reduktion des einfachen Niveaus um 50%):

Entfernung in der Schweiz gem. DIUM Schweiz	2-achsige Wagen	>2-achsige Wagen
<51 km	8 €	15 €
51-200 km	14 €	27 €
>200 km	19 €	38 €